

Ausfertigung

Az.: 2 C 174/14



Amtsgericht Münsingen

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Münsingen am Donnerstag,
27.11.2014 in Münsingen

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 72525 Münsingen

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED], 72764 Reutlingen, Gz.: [REDACTED]

LE/gu

wegen Schadensersatz

Sitzungsbeginn: 10 30 Uhr

Bei Aufruf sind erschienen:

Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

sowie der Beklagte mit Frau Rechtsanwältin [REDACTED]

Mit den Parteien wird auch im Rahmen einer Guteverhandlung der Sach- und Streitstand erörtert.

Die Beklagtenvertreterin überreicht den Schriftsatz vom 25.11.2014. Dieser wird dem Klägervertreter zur Zustellung übergeben.

Sodann schließen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts den folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin 800,00 € zu bezahlen. Ihm wird nachgelassen, diesen Betrag in 2 Raten zu je 400,00 €, zahlbar zum 31.12.2014 sowie zum 31.01.2015 zu bezahlen.
2. Die Parteien sind sich einig, dass mit diesem Vergleich sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten sind.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/5 und der Beklagte 4/5

Laut diktiert, nochmals vorgespielt und nach Vorspielen genehmigt

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.

Der Vergleich hat keinen Mehrwert.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

[REDACTED], JAng'e
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger

Ausgefertigt
Münsingen, 10.12.2014



Ukundsbeamtin der Geschäftsstelle

